

Legende



Abgrenzung
Geltungsbereich

Festsetzungen gem § 9 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,35 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35

FH = max. 10m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10m

ROK = max. 563,5m Max. zulässige ROK-Fussboden, hier: 563,5 m ü. NHN

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

private Verkehrsfläche, neu: wasserdurchlässige Ausführung

private Verkehrsfläche, neu: Ausführung als Grasweg

private Verkehrsfläche Bestand

Geh- und Fahrrecht

Grünflächen

Private Grünfläche

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Zu pflanzende Strauchhecke

Örtliche Bauvorschriften

SD Zulässige Dachformen hier: Satteldach

DN= 24-45° Zulässige Dachneigung hier: 24-45 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Grundstücksgrenze, Planung

Bestandsbaum

bestehende Ortsabrundung vom 28.11.1997

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in der Sitzung vom 22.11.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.11.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf der Einbeziehungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a BauGB in der Zeit vom 01.04.2022 bis 15.04.2022 beteiligt.
- Der geänderte Entwurf der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 4 a BauGB in der Zeit vom 01.04.2022 bis 15.04.2022 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Aulendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2022 die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" in der Fassung vom 25.04.2022 als Satzung beschlossen.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 35), und der Zeichnung in der Fassung vom 25.04.2022 dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2022 zu Grunde lagen und diesem entsprechen.

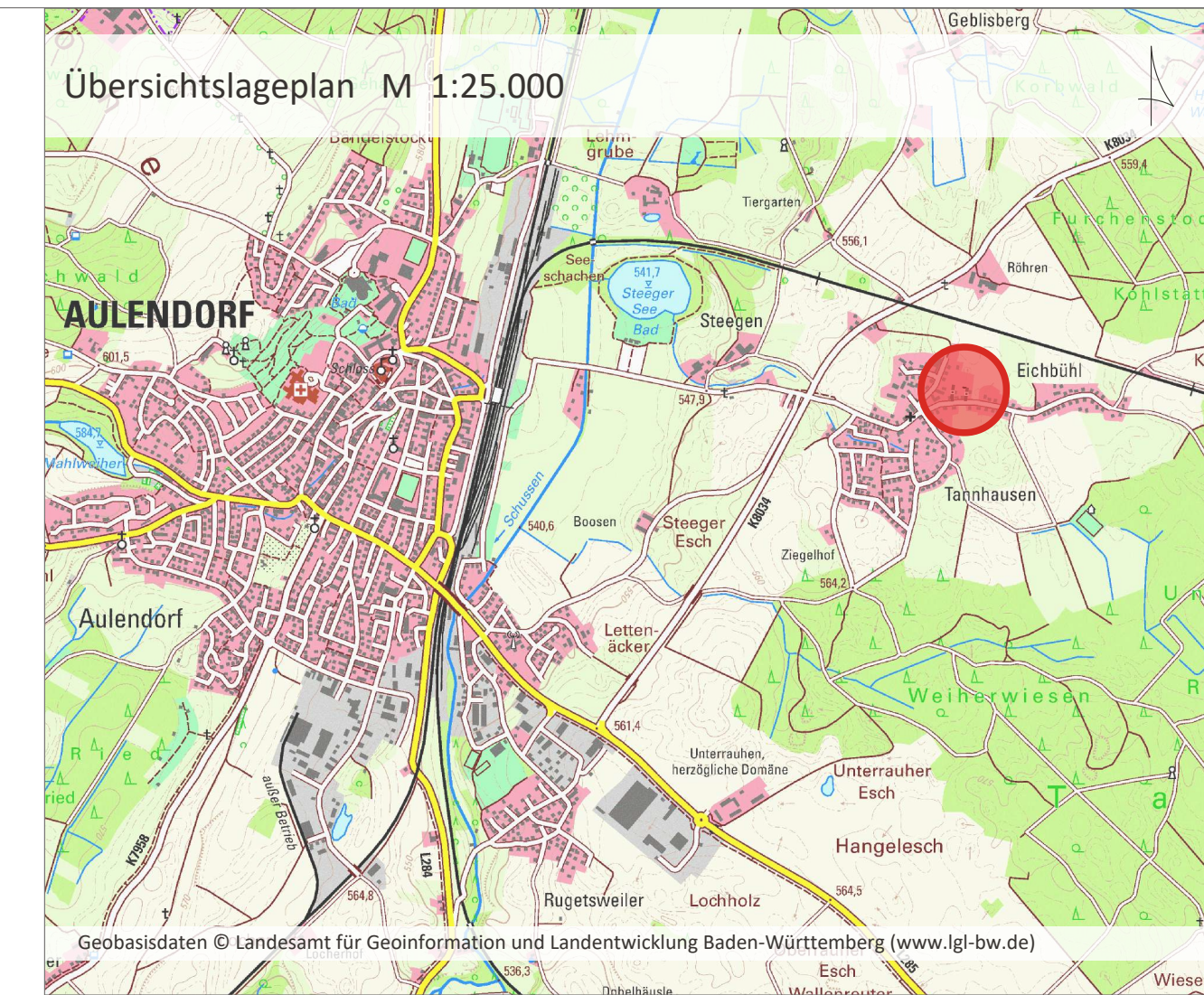
Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

- Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannhausen" wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie sind zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aulendorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben: Einbeziehungssatzung "Tannhausen" und die örtlichen Bauvorschriften Stadt Aulendorf	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Planfassung	Stand: 25.04.2022
Auftraggeber / Bauherr: Stadt Aulendorf Hauptstraße 35 88326 Aulendorf	Maßstab: 1:500
Projekt Nr.: 6298	
Bearbeiter/in: mgr/we	
Urheberrechtlich geschützt! © 2022 LARS consult GmbH	
E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	
Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N	Plot erstellt am: 07.07.2022
Blattgröße: 0.77m x 0.29m = 0.22 m2	
Dateipfad: L:\6298...3-Tannhausen und Tannweiler\04-CAD\04-Genehmigung\220707_6298_E_BP_Tannhausen.dwg	